

## Der Bürgermeister

Universitätsstadt Gießen • Dezernat II • Postfach 110820 • 35353 Gießen

Herr Stadtverordneter  
Dr. Klaus Dieter Greilich  
FDP-Fraktion

über Stadtverordnetenbüro

Berliner Platz 1  
35390 Gießen

■ Auskunft erteilt: Alexander Wright  
Zimmer-Nr.: S02-022  
Telefon: 0641 306-1017  
Telefax: 0641 306-2004  
E-Mail: alexander.wright@giessen.de

Ihr Zeichen

Unser Zeichen  
II-AW

Ihr Schreiben vom  
11.03.2024

Datum  
21.03.2024

### **Anfrage gemäß § 30 GO – ANF/1999/2024 – Zebrastreifen und Tempo-30-Zonen**

Sehr geehrter Herr Dr. Greilich,

zu Ihrer Anfrage nehmen wir wie folgt Stellung:

„Wie der Presse zu entnehmen war, bemängelt der VCD im Vergleich z.B. mit Hanau eine viel zu niedrige Anzahl von Zebrastreifen in Gießen. Die Sprecherin des Magistrats hatte in diesem Zusammenhang darauf hingewiesen, dass es in Gießen einen sehr hohen Anteil von Straßen mit Tempo 30 gebe und dort laut einem verbindlichen Erlass des Landes Hessen Zebrastreifen entbehrlich seien.

Vor diesem Hintergrund frage ich den Magistrat mit der Bitte um anschließend auch schriftliche Beantwortung:

#### **Frage:**

„Plant der Magistrat dennoch und falls ja, wann und wo im Stadtgebiet neue Zebrastreifen einzurichten?“

#### **Antwort:**

Konkret geplant ist derzeit der Fußgängerüberweg im Bereich Stephanstraße / Gnauthstraße. Hier konnte jedoch bisher kein Einvernehmen mit der Polizei erzielt werden. Eine Erleichterung bei der Einrichtung von Zebrastreifen war mit der Novellierung der StVO zu erwarten, dies hat sich leider verzögert. Auf der Grundlage von Anregungen aus der Bürgerschaft werden regelmäßig Möglichkeiten geprüft, ob Fußgängerüberwege eingerichtet werden können.

**1. Zusatzfrage:**

Müssen im Umkehrschluss bei Neuordnung von Tempo 30 in einem davon betroffenen Straßenbereich vorhandene Zebrastreifen zurückgebaut werden?

**Antwort:**

Anzuwenden neben der StVO mit ihrer Verwaltungsvorschrift ist der „Erlass zur Einführung der R-FGÜ (Richtlinie für Fußgängerüberwege)“ des Landes Hessen vom 31.05.2002. Grundsätzlich ist dieser Erlass in allen seinen Regelungen verbindlich, besagt aber auch, dass mit dem Einvernehmen von Polizei, Straßenbaubehörde und Straßenverkehrsbehörde von den Einsatzkriterien des Erlasses abgewichen werden kann. Dies galt in den in der Zusatzfrage genannten Fällen.

**2. Zusatzfrage:**

Gibt es solche Straßenbereiche in Gießen und sind dem Magistrat dazu rechtliche Regelungen auf Landes- oder Bundesebene bekannt?

**Antwort:**

Nein, solche Bereiche gibt es im Stadtgebiet Gießen nicht, weitere rechtliche Regelungen sind bekannt, siehe Zusatzfrage 1.

Mit freundlichen Grüßen



Alexander Wright  
Bürgermeister

- |  |
|--|
| <p><b>Verteiler:</b><br/>Magistrat<br/>Fraktion Bündnis 90/Die Grünen<br/>CDU-Fraktion<br/>SPD-Fraktion<br/>Fraktion Gießener LINKE<br/>Fraktion Gigg+Volt<br/>FDP-Fraktion<br/>AfD-Fraktion<br/>FW-Fraktion</p> |
|--|